



HESSISCHER LANDTAG

04. 11. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 01.10.2025

Aktuelle Situation der Tafeln in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Tafeln in Hessen spielen eine wichtige Rolle bei der Versorgung von Menschen mit geringem Einkommen. In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die Tafeln jedoch deutlich verschlechtert. Steigende Energiekosten, höhere Mietpreise für Lager- und Ausgaberräume sowie gestiegene Personalkosten belasten die überwiegend ehrenamtlich getragenen Einrichtungen. Gleichzeitig ist die Zahl der Bedürftigen, die auf die Unterstützung der Tafeln angewiesen sind, stark angestiegen. Viele Tafeln stehen demnach derzeit vor strukturellen, finanziellen sowie logistischen Herausforderungen, die die Fortführung der wichtigen Arbeit der Tafeln mancherorts ernsthaft gefährden. Medienberichten zufolge waren mehrere Tafeln in Hessen bereits gezwungen, Aufnahmestopp zu verhängen oder ihre Öffnungszeiten zu reduzieren.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Die Tafeln sind ein herausragendes Beispiel für zivilgesellschaftliches Engagement. Etwa 6.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer stehen hinter der Tätigkeit der Tafeln in Hessen.

Die Landesregierung sieht in den Tafeln eine wichtige Ergänzung der vorhandenen staatlichen Hilfen. Die hessischen Tafeln werden von der Landesregierung nachhaltig unterstützt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hat sich die Zahl der Tafelnutzerinnen und -nutzer in Hessen in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Tafelstandorten.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 2 Welche finanziellen Mittel hat das Land Hessen den Tafeln in Hessen seit 2022 zur Unterstützung gewährt? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Förderprogrammen und Fördersummen.

Frage 3 Welche weiteren – nicht finanziellen – Unterstützungsleistungen (zum Beispiel logistische, strukturelle) hat das Land Hessen den Tafeln seit 2022 gewährt, um ihren Fortbestand langfristig zu sichern? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Art der Unterstützungsleistung und Fördersummen.

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Im Landeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 sind im Kapitel 08 06 Produkt 062 „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen“ Mittel in Höhe von 1.080.000,00 Euro veranschlagt. Ein Teil dieser Mittel entfällt auf Leistungen für die Tafeln. Diese umfassen:

- Förderung an den Landesverband der Tafel Hessen e. V. als Betriebskostenzuschuss;
- Förderung an den Landesverband der Tafel Hessen e. V. zum Erhalt und Ausbau der Logistik;
- Die Förderung schließt auch Zuschüsse für strukturelle Maßnahmen für Tafeln in Hessen für die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher und für die Akquise von zusätzlichen Lebensmittelspenden mit ein;
- Die Förderung umfasst auch die Unterstützung der Tafeln, um Menschen mit geringem Einkommen kostenfreien und unkomplizierten Zugang zu Hygieneartikeln und Verhütungsmitteln zu ermöglichen sowie

- Zahlung von Investitionszuschüssen an Tafeln in Hessen, insbesondere für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, wie auch für Neu- und Ersatzbeschaffungen für Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände und zur Verbesserung der Barrierefreiheit.

Mit Stand 15.10.2025 wurden die Tafeln mit insgesamt rund 3,34 Millionen Euro unterstützt. Diese teilen sich wie folgend auf:

2022:	Soforthilfe Ukraine-Krieg: 2,2 Millionen Euro, Investive Förderungen einzelner Tafeln: 35.000,00 Euro,
2023:	Sonderförderung Modellprojekt „Kostenfreie Hygieneartikel für armutsgefährdete Menschen“: 130.000,00 Euro, Investive Förderungen einzelner Tafeln: 30.000,00 Euro, Sonderförderung Energie: 290.000,00 Euro, 2. Sonderförderung Modellprojekt „Kostenfreie Hygieneartikel für armutsgefährdete Menschen“: 200.000,00 Euro,
2024:	Förderung aus Lottomitteln für die Anschaffung von zwölf AED/Defibrillatoren für die hessischen Tafeln: 12.156,00 Euro, Zuwendung für den Kauf von Hygieneartikeln für armutsgefährdete Menschen: 200.000,00 Euro, Investive Förderungen einzelner Tafeln: 70.000,00 Euro sowie
2025:	Investive Förderungen einzelner Tafeln: 109.222,40 Euro.

Frage 4 Wie viele Tafeln in Hessen waren/sind nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren 2024 und im ersten Halbjahr 2025 gezwungen, vorübergehend oder dauerhaft einen Aufnahmestopp zu verhängen, Wartelisten einzuführen und/oder ihre Öffnungszeiten zu reduzieren? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Tafelstandort.

Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Frage 5 Im Haushaltsprodukt 0806062 sind Mittel zur Förderung der hessischen Tafeln veranschlagt. Wieviel Geld steht hierfür zur Verfügung, wie viel wurde bislang ausgezahlt und wie können die Tafeln an die Mittel gelangen?

Die Fördermittel werden nur auf Antrag gewährt. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Frage 6 Handelt es sich bei der Landesförderung der Tafeln für investive Maßnahmen (Haushaltsprodukt 0806062) um Teilförderungen und wenn ja: Wie hoch ist der Eigenanteil der örtlichen Tafeln?

Das Zuwendungsrecht unterscheidet zwischen Vollfinanzierung und Teilfinanzierung. Maßgeblich für die Bestimmung der Finanzierungsart sind die Motivlage zur Erfüllung des Zweckes sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers. Wegen des Grundsatzes der Subsidiarität müssen sich Vollfinanzierungen auf Ausnahmen beschränken.

Der Eigenanteil ist der Betrag, der nach Abzug von Zuwendung und Finanzierungsbeiträgen Dritter verbleibt. Die Höhe des Eigenanteils bestimmt sich anhand des jeweiligen Einzelfalles. Insofern kann keine generelle Aussage über die Höhe des jeweiligen Eigenanteils getroffen werden.

Frage 7 Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie sich die von den örtlichen Tafeln aufgebrachtten Eigenmittel bei Fördermaßnahmen in der Regel zusammensetzen? Bitte aufschlüsseln nach Art der Finanzierung (zum Beispiel Spenden, Rücklagen, kommunale Zuschüsse, Beiträge der Träger oder Ortsverbände) sowie – soweit möglich – nach Trägerstruktur und Region.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 8 Kann durch die Förderung mit Betriebskostenzuschüssen (Haushaltsprodukt 0806062) auch das Personal in den örtlichen Tafeln finanziert werden?

Wie in der Antwort zur Frage 2 ausgeführt, stehen Fördermittel zur Förderung an den Landesverband der Tafel Hessen e. V. als Betriebskostenzuschuss zur Verfügung, nicht jedoch für das Personal in den örtlichen Tafeln.

Frage 9 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Tafeln bei der Bewältigung steigender Kosten (insbesondere Energie-, Miet- und Transportkosten) und dem mancherorts feststellbaren Rückgang an Lebensmittelspenden zu unterstützen?

Die Unterstützung der Tafeln ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Die Landesregierung hat enorme Summen aufgewendet, um die Tafeln bei der Bewältigung der Krisen der letzten Jahre, die die Tafeln vor große Herausforderungen gestellt haben, zu unterstützen. Die Landesregierung wird die Tafeln auch zukünftig in besonderen Situationen unterstützen und prüft deshalb, welche weiteren Fördermaßnahmen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben möglich sind.

Frage 10 Welche Ansätze verfolgt die Landesregierung, um die strukturellen Ursachen von Armut zu bekämpfen und damit langfristig den Bedarf an Tafeln zu reduzieren?

Zur Unterstützung der Menschen, die Hilfe benötigen, bedarf es eines Bündels von Maßnahmen finanzieller und sozialer Ausrichtung. Tafeln sind Teil der sozialen Infrastruktur, aber kein Ersatz für staatliche Leistungen. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Armutsbekämpfung und leisten einen zivilgesellschaftlichen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt. Sie stärken die Hilfe zur Selbsthilfe und das bürgerschaftliche Engagement von und für Menschen in Not. Es ist eine staatliche Aufgabe, für die Förderung sozialer Gerechtigkeit und die Verwirklichung sozialer Sicherheit zu sorgen. Armut ist eine komplexe und vielschichtige gesellschaftliche Erscheinung, die auf allen staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen bearbeitet werden muss. Dabei ist das Zusammenwirken verschiedener Institutionen, Hilfesysteme, sozialstaatlicher Sicherungssysteme und zivilgesellschaftlicher Akteure wichtig. Die Hessische Landesregierung schafft mit dem Aktionsplan gegen Armut ein strategisches Instrument, welches mit gezielten Maßnahmen die strukturellen Bedingungen von Armut abbaut und somit einen erheblichen Beitrag zur Armutsprävention leistet.

Wiesbaden, 24. Oktober 2025

Heike Hofmann